

## Stärkeres Auftreten gewünscht

Lehren aus den drei Fällen Polanski, UBS und Marc Rich

Frankfurt. An einer Diskussion in Zürich haben die ehemalige Bundesrätin Elisabeth Kopp, der Wirtschaftsjournalist Daniel Ammann und der ehemalige Leiter der Internationalen Rechtshilfe des Kantons Zürich David Zollinger die Frage erörtert, wie die Schweiz mit ausländischem Druck umgehen solle. Drei Fälle, in denen die USA ihr Rechtsverständnis in der Schweiz durchzusetzen versuchten, wurden analysiert.

Den Regisseur Roman Polanski liessen die Behörden zuerst unter umstrittenen Bedingungen festnehmen, weil ein Auslieferungsvertrag mit den USA dies erforderte. Die spätere Freilassung erschien angesichts der vorgebrachten Begründung wenig konsequent. Im Fall der UBS liessen sich die Schweizer Behörden faktisch dazu nötigen, die eigenen Gesetze zu brechen, um eine Klage gegen die Bank zu verhindern. In der Affäre um den Rohstoffhändler Marc Rich in den 1980er Jahren hatte sich die Schweiz geweigert, diesen an die USA auszuliefern, und vehement gegen deren Eingreifen protestiert.

Einig waren sich die Teilnehmer im Urteil, dass die Schweiz in der Affäre Rich richtig gehandelt habe, als sie ihre Souveränität trotz dem Missfallen der USA verteidigte. Sie erreichte sogar die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung, worin sich die USA verpflichteten, in künftigen Fällen den Rechtsweg zu beschreiten, statt unilateral einzugreifen. Weshalb also, so die zentrale Frage, hat sie sich in der Affäre Polanski und besonders im Fall UBS nicht ebenso konsequent verhalten?

Zollinger führte dies darauf zurück, dass die Schweiz noch nicht genügend erkannt habe, dass sich ihr Umfeld in den letzten Jahren verändert habe und

sie nicht mehr nur von Freunden umgeben sei. Die Schweiz müsse lernen, ihre Interessen besser zu verteidigen, auch wenn dies bedeute, einen bilateralen Vertrag zu verletzen. Andere Länder beantworteten Gesuche um Informationen auch nur dann, wenn es ihren nationalen Interessen entspreche. Die Pflicht, Rechtshilfe zu leisten, werde von den meisten Staaten als relativ betrachtet, nicht aber von der Schweiz.

Kopp sah als Ursachen die Überlastung von Bundesrat und Verwaltung sowie die fehlende aussenpolitische Ausrichtung des Regierungssystems. Konkordanz und Kollegialitätsprinzip verhinderten zudem ein starkes Auftreten des Bundesrates. Sie schlug die Schaffung eines externen Think-Tanks aus Experten vor, der die Führung bei Krisen beraten könnte und diese auch frühzeitig erkennen würde.

Auch Ammann sprach sich dafür aus, Experten, besonders solche mit Erfahrung im Umgang mit den USA, einzubeziehen, um die Verhandlungsposition zu stärken. Im Fall der UBS sei der Bundesrat dem Irrglauben verfallen, die Krise aussitzen zu können. Die Bestimmtheit und die Ausdauer, mit denen die Amerikaner ihre Interessen verteidigten, würden oft unterschätzt.

Als Fazit kristallisierte sich die Hoffnung heraus, dass die Schweiz selbstbewusster auftrete. Unter Beteiligung der Bevölkerung solle sie sich ihrer nationalen Interessen und der Notwendigkeit, diese zu verteidigen, bewusst werden. Ihre Institutionen und ihr System der geteilten Macht müssten geschützt werden. Die Rechtssicherheit sei von zentraler Bedeutung für die Schweiz, das Recht ihre beste Waffe im Kampf der internationalen Interessen.

## Uri denkt bei Steuersenkungen auch ans Resort

Nach dem Wurf mit der Flat-Rate-Tax 2009 kommen für 2011 kleinere Anpassungen

Uri wird am 26. September erneut über den Steuerwettbewerb entscheiden. Auch die Vermögenssteuer wird gesenkt. Zu wenig, findet der Landratspräsident mit Blick auf vermögende Personen aus dem Ausland, die nach Andermatt ziehen könnten.

Martin Merki, Altdorf

Wenn sich im Tourismus-Resort Andermatt in einigen Jahren wie geplant Vermögende niederlassen, dann dürfte sich das für den Kanton Uri auszahlen. Davon ist der Regierungsrat überzeugt. Wie stark die Steuererträge anwachsen werden, darüber gibt es erst Schätzungen. Laut einer Studie im Auftrag der Urner Kantonalbank werden die Steuererträge um zusätzlich 19 Millionen Franken wachsen, was viel Geld für einen kleinen Kanton mit 35 000 Einwohnern ist. Darin sind jedoch die steuerlichen Auswirkungen durch den Zuzug von sehr vermögenden Personen aus dem Ausland, die pauschal besteuert werden, nicht eingerechnet.

### Vorne im Wettbewerb

Die Urner Regierung denkt aber vor allem an Personen, die sich dauerhaft in Andermatt ansiedeln. Diesen bessere steuerliche Voraussetzungen anzubieten, dafür hat der Gotthardkanton auf Anfang 2009 viel getan. Nach Obwalden war Uri der zweite Kanton, der mit der Flat-Rate-Tax kam. Mit dem Befreiungsschlag erreichte Uri bei der Steuerbelastung die vorderen Ränge. Einkommen und Vermögen werden seither

linear besteuert. Die Urner Steuerstrategie ist zwar bereits 2005 eingeleitet worden, als noch niemand vom Tourismus-Resort in Andermatt sprach. Doch die Einführung der Flat-Rate-Tax und die Senkung der Vermögenssteuer für 2009 wurden durchaus auch im Licht des kommenden Resorts geprüft. Die Massnahme sei «ein wichtiges Signal gegenüber Personen, die im Zusammenhang mit dem Tourismus-Resort Andermatt Wohneigentum erwerben werden», schrieb der Urner Regierungsrat damals. Und dass sich der Regierungsrat kürzlich gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ausgesprochen hat, wie dies die SP verlangte, hat einen deutlichen Konnex zum Resort. Denn damit erhofft sich der Regierungsrat, dass die eine oder andere steuerpflichtige Person aus dem Ausland ihr Steuerdomizil nach Uri verlegt.

Nun wird am 26. September in Uri über eine neue Runde im Steuerwettbewerb entschieden – mit Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen. Sie werden Kanton und Gemeinden Ausfälle von insgesamt 6,1 Millionen Franken bescheren. Mit den Senkungen könne die allgemeine Neuschätzung der Liegenschaften gemildert werden, heisst es. Der Kanton will verhindern, dass er im Steuerwettbewerb der Kantone abgehängt wird. Die Steuersätze schrumpfen leicht, bei der Einkommenssteuer, bei der Vermögenssteuer und bei der Gewinnsteuer.

Landratspräsident Thomas Arnold von der FDP hat dem neuen Steuergesetz zugestimmt, das im Parlament mit 44 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen worden ist. Doch persönlich findet er, dass die Senkungen zu wenig weit gehen. Wichtig wäre es, dass

der Kanton ein «Alleinstellungsmerkmal» bei den Steuern bekommt, etwa mit den tiefsten Vermögenssteuern in der Schweiz. «Dann könnten wir für Leute mit hohem Vermögen in Andermatt attraktiv werden. Wir sollten nicht nur Ferienwohnungen verkaufen, sondern Domizile.» Wie im nahen Ferienort Engelberg würden dann auch Schweizer mit einer Ferienwohnung dauerhaft Domizil in Andermatt nehmen, ist er überzeugt.

### Gegen Provokation

«Wir müssen nicht an die Spitze der Innerschweiz», sagt dagegen Alois Arnold, Finanzfachmann der SVP im Kantonsparlament und Gemeindegemeindevorstand von Unterschächen. Als grösster Neherkanton müsse Uri im Steuerwettbewerb dabei sein, aber die Geberkantone wie Zug oder Zürich nicht provozieren. Zudem sei der Kanton mit der Flat-Rate-Tax und der linearen Besteuerung auch für hohe Einkommen und Vermögen attraktiv geworden. Arnold rechnet damit, dass die Zuzüger nach Andermatt kommen werden, auch wenn der Kanton nicht eine Spitzenposition einnehme. Auch Leo Brucker von der CVP findet sehr tiefe Steuersätze beim Vermögen nicht entscheidend, sondern «dass wir uns im Vergleich zur Konkurrenz in einem guten Rahmen bewegen».

Opposition gegen die Flat-Rate-Tax und die Steuersenkungen gab es von der gemeinsamen Fraktion der SP und der Grünen. Für Fraktionschef Armin Braunwalder ist die Steuerstrategie ein Schuss ins eigene Bein: «Wir laufen Gefahr, dass uns langfristig die Mittel für Infrastrukturaufgaben fehlen.»



Clariden  Leu

SWISS PRIVATE BANKING SEIT 1755

## 3-Monats CHF LIBOR + 5.75% p.a. auf Roche, Credit Suisse, Swatch (39% Barrier)

Floater Barrier Reverse Convertible

Coupon p.a.	Basiswert	Barrier	Valor	Ticker	Währung	Rückzahlungstag	Zeichnungsfrist
3M-CHF LIBOR + 5.75%	Roche, Credit Suisse, Swatch	39%	11 729 345	RCUFB	CHF	23. September 2013	16. September 2010

### Floater Barrier Reverse Convertibles

Coupon p.a.	Basiswert	Barrier	Valor	Ticker	Währung	Rückzahlungstag	Zeichnungsfrist
3M AUD BBSW Fixing + 6.00%	BHP Billiton, Rio Tinto, Xstrata	39%	11 729 340	BRXRC	AUD	20. September 2013	14. September 2010

### Multi Barrier Reverse Convertibles

Coupon	Basiswerte	Barrier	Valor	Ticker	Währung	Rückzahlungstag	Zeichnungsfrist
11.00%	Credit Suisse, ABB, Novartis	69%	11 729 337	CANRC	CHF	21. September 2011	14. September 2010
11.00%	ABB, Siemens, General Electric	65%	11 729 338	ASGRC	CHF	21. September 2011	14. September 2010
10.00%	Nestlé, UBS, Syngenta	69%	11 729 341	NUSRC	CHF	21. September 2011	14. September 2010
8.25%	Nestlé, Roche, Novartis	79%	11 729 347	BCNRN	CHF	23. September 2011	16. September 2010
10.00%	E.ON, GDF SUEZ, RWE	75%	11 729 342	EGRRC	EUR	21. September 2011	14. September 2010
12.00%	Gold Aktien	59%	11 729 343	MBNEW	USD	22. September 2011	15. September 2010

### Floored Floaters mit Cap

Coupon p.a.	Referenzanleihe	Valor	Ticker	Währung	Rückzahlungstag	Zeichnungsfrist
2.125% - 4.00%	Credit Suisse (USA) Inc. (S&P Rating A+)	11 671 686	CFLEU	EUR	22. Januar 2015	15. September 2010
2.00% - 4.00%	Credit Suisse (USA) Inc. (S&P Rating A+)	11 671 687	CFLUS	USD	22. Januar 2015	15. September 2010

Sämtliche Angaben sind indikativ, die definitiven Konditionen werden am jeweiligen Fixierungstag bzw. Emissionstag festgelegt.

Wir beraten Sie gerne: Tel. +41 (0) 844 844 002\*, info@myproducts.ch, www.myproducts.ch

\*Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Gespräche auf dieser Telefonlinie aufgezeichnet werden. Wir gehen von Ihrer Zustimmung aus.

Anleger sollten sich vor dem Investitionsentscheid eingehend mit dem Produkt, dessen Risikoprofil und den Basiswerten vertraut machen und sich von ihrer Bank oder ihrem Anlageberater beraten lassen.

Dieses Inserat dient Marketingzwecken, es ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Folglich unterliegt es nicht den von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebenen «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse». Die obigen Angaben dienen lediglich der Information und beinhalten weder eine Offerte noch eine Einladung zur Offertstellung oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzprodukten. Die Termsheets sowie die entsprechenden rechtlich verbindlichen Konditionen (inklusive Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen) der einzelnen Produkte können bei der Clariden Leu AG bezogen werden. Diese Produkte sind komplexe strukturierte Finanzinstrumente. Sie stellen keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar und unterliegen daher nicht den Vorschriften des KAG und der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK). Der Anleger kann den Schutz des KAG nicht beanspruchen. Der Anleger ist dem Emittentenrisiko ausgesetzt; die Werthaltigkeit seiner Anlage hängt somit nicht nur von der Entwicklung und Bonität der dem Produkt zugrunde liegenden Basiswerte resp. Referenzanleihe ab, sondern auch von der Bonität des Emittenten. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», welche bei der Clariden Leu AG kostenlos bezogen werden kann. Dieses Inserat stellt weder ein Kotierungsinsert noch einen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a resp. 1156 OR dar.